

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	26.06.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Änderungen im Jugendhilfeausschuss:

bisheriges beratendes Mitglied:

Herr Pfarrer Wolfgang Theiler
(Vertreter der Ev. Kirchengemeinde)

neues beratendes Mitglied:

Frau Anja Hack
(Vertreterin der Ev. Kirchengemeinde)

bisheriges stv. beratendes Mitglied:

Frau Anja Hack
(Vertreterin der Ev. Kirchengemeinde)

neues stv. beratendes Mitglied:

Frau Claudia Schiffer
(Vertreterin der Ev. Kirchengemeinde)

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 06.06.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.05.2024 beantragte die Evangelische Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß gemäß § 5 Abs. 1 Buchst. h) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler die im Beschlussvorschlag aufgeführten Änderungen bei der Besetzung im Jugendhilfeausschuss.

Rechtsgrundlage:

Scheidet ein Mitglied oder seine Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied (Ersatzstellvertretung) für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied (die ausgeschiedene Stellvertretung) vorgeschlagen hatte, zu ernennen oder zu wählen. Bis zur Ernennung oder Wahl werden die Rechte des ausgeschiedenen Mitgliedes vom stellvertretenden Mitglied ausgeübt. (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler).

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler ist je ein persönlicher Vertreter für ein beratendes Mitglied zu bestellen.

Hinweis:

Die Bürgermeisterin hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: